



Damit alle den autofreien Sonntag gleichermassen geniessen können, haben wir ein paar Regeln aufgestellt. Sie dienen der Umwelt, der Beseitigung von möglichen Gefahrenquellen und dem Jugendschutz. Vielen Dank, dass Sie sich an die Verhaltensregeln und Sicherheitsvorgaben halten.

Verhaltensregeln

- Alle aktiven Nutzer und Organisatoren von Aktivitäten auf den autofreien Strassen haben aufeinander Rücksicht zu nehmen. Die Strassen sind für alle da.
- Die genutzten Flächen für Events und Aktivitäten sind im Rahmen zu halten, damit möglichst viele Leute von den autofreien Strassen profitieren können.
- Die Organisatoren von Aktivitäten sind selber für die Infrastruktur, die Durchführung und die Koordination verantwortlich. Vonseiten der Stadt gibt es keine Unterstützung für Absperrungen, Signalisation, Infrastruktur oder Betreuung. Es werden keine zusätzlichen Bewilligungen ausgestellt. Strassen und andere öffentliche Flächen dürfen nicht abgesperrt werden. Ausnahme: Aktivitäten, die über das Netzwerk «Quartierzeit» organisiert werden.
- Kommerzielle Aktionen (z.B. Verkauf von Getränken, Esswaren) oder die Erhebung von Eintrittsgeldern sind nicht erlaubt. Ausnahme: Aktivitäten, die über das Netzwerk «Quartierzeit» organisiert werden.
- TV-Übertragungen dürfen nur mit Bildschirmen mit einer maximalen Bildhöhe von 3 Metern erfolgen. Diese dürfen nicht auf die Fahrbahn gestellt werden.
- Musik darf nur unverstärkt wiedergegeben werden. Erlaubt sind Radios, TV-Töne und unverstärkte Livemusik. Nicht erlaubt sind extra installierte Tonanlagen. Ausnahme: Aktivitäten, die über das Netzwerk «Quartierzeit» organisiert werden.
- Aus Umweltschutz- und Entsorgungsgründen empfehlen wir, für die Bewirtschaftung Mehrweggeschirr (Porzellan, Glas, wiederverwertbares Hartplastik) zu verwenden.
- Die öffentlichen Grünflächen sind zu schonen.
- Die Abfallentsorgung ist Sache der Bevölkerung. Der Abfall ist in den üblichen Gebührensäcken und zu den offiziellen Bereitstellungszeiten zu entsorgen. Die Veranstaltungsorte sind sauber zu hinterlassen.

Die Stadt als Hauptveranstalterin des autofreien Sonntags und die Kantonspolizei prüfen die Einhaltung der Verhaltensregeln und Sicherheitsvorgaben laufend. Bei Nichtbeachten müssen die jeweiligen Organisatoren und Nutzer unverzüglich reagieren und sich anpassen. Ansonsten wird die Veranstaltung untersagt. Bei grösseren geplanten Aktivitäten lohnt sich die Absprache mit dem Netzwerk «Quartierzeit» (www.quartierzeit.ch).

Im Gebiet Thunstrasse/Helvetiastrasse steht ein Samariterdienst zur Verfügung.

Sicherheitsvorgaben

- Die Standorte für Aktivitäten sind sinnvoll und bedacht auszuwählen. Notfalldienste oder Fahrzeuge mit Sonderbewilligungen müssen jederzeit durch die Strassen fahren und bei Kreuzungen abbiegen können. Die Nutzer des abgesperrten Perimeters und die Fahrer mit Sonderbewilligung sind gebeten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und vorsichtig zu agieren.
- Zu- und Durchfahrten für Rettungsdienste (Feuerwehr, Sanität, Polizei) von mindestens 3,5 Metern Fahrbreite und 4 Metern Höhe müssen ausgespart werden. Am besten achten Veranstalter darauf, dass immer eine Strassenseite frei bleibt und die Aktivitäten versetzt an verschiedenen Standorten stattfinden. Bei Nichtbeachten werden die Aktivitäten von der Kantonspolizei verschoben oder verboten.
- Fluchtwege und Notausgänge bei Gebäuden müssen frei gehalten werden und dürfen nicht versperrt werden.
- Grills müssen mit einer angemessenen Distanz zum Publikum installiert werden und der Boden ist mit einer hitzebeständigen Unterlage abzudecken. Sie dürfen nicht auf die Fahrbahn gestellt werden.
- Die Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren und die Abgabe gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.
- Schläuche von Gasflaschen müssen richtig befestigt und dürfen nicht geknickt werden. Helium- und Sauerstoffflaschen müssen mit einer Kette oder einem Metallband gesichert werden. Ungesicherte Flaschen bilden eine Gefahrenquelle für Teilnehmende und Besucher.
- Jegliche Haftung ist Sache der Besucher, der Organisatoren von Aktivitäten und der Nutzer von autofreien Strassen.



**Am Sonntag, 21. Oktober 2018, von 10.00 bis 18.00 Uhr
ist das Kirchenfeld-Quartier autofrei.**

Am 21. Oktober 2018 findet im Kirchenfeld-Quartier ein autofreier Sonntag statt. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über alles Wissenswerte. Bitte teilen Sie diese Informationen mit Familienangehörigen, Partnern, Bekannten oder Mitarbeitenden.

Autofreier Sonntag 2018

Im Auftrag des Berner Stadtrats führt der Gemeinderat im Herbst **einen autofreien Sonntag** durch. Am **21. Oktober 2018** ist das **Kirchenfeld-Quartier** autofrei. Die Bevölkerung kann die verkehrsfreien Strassen für Spiel und Spass nutzen.

Das Wichtigste in Kürze: autofreier Sonntag Kirchenfeld-Quartier

Wann ist autofrei?	Sonntag, 21. Oktober 2018, von 10 bis 18 Uhr
Wo ist autofrei?	Der autofreie Perimeter ist auf der Karte in diesem Merkblatt eingezeichnet.
Was bedeutet autofrei?	Es gilt ein generelles Fahrverbot für den motorisierten Verkehr (Autos, Lieferwagen, Motorräder, Mofas) – auch für Hybrid- und Elektroautos.
Wohin mit meinem Fahrzeug?	Autos, Motorräder und Mofas dürfen innerhalb des autofreien Perimeters auf offiziellen Parkplätzen stehen gelassen werden.
Ich brauche am Sonntag mein Auto. Was muss ich tun?	Der autofreie Perimeter ist zwischen 10 und 18 Uhr gesperrt. Vorher und nachher können Sie zirkulieren. Halter von Parkkarten profitieren von zusätzlich bewilligten Parkzonen und können ihr Fahrzeug bereits am Vortag ausserhalb des autofreien Perimeters parkieren. Die Parkkarten 3005 gelten auch in den Bereichen 3006: von Freitag, 19. Oktober 2018, ab 7 Uhr, bis Montag, 22. Oktober 2018, 12 Uhr.
Wer darf im autofreien Perimeter fahren?	Pikett-, Notfall- und Taxidienste, welche die autofreien Perimeter zwingend befahren müssen, erhalten auf Anfrage eine Sonderbewilligung.
Fährt der öffentliche Verkehr?	Die Tramersatzlinien 6, 7 und 8 verkehren am autofreien Sonntag von 9 bis 19 Uhr über die Kirchenfeldstrasse. Die Buslinie 19 wird um den autofreien Perimeter herumgeführt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Was passiert am autofreien Sonntag?	Das ganze Quartier kann die Strassen am Sonntag von 10 bis 18 Uhr für Spiel und Spass nutzen. Vonseiten der Stadt sind keine Events geplant. Das Netzwerk «Quartierzeit» organisiert verschiedene Aktivitäten (siehe Beilage).
Wo erhalte ich zusätzliche Informationen?	autofreiersonntag@bern.ch www.bern.ch/autofrei www.quartierzeit.ch

Sonderbewilligungen

- Pikett-, Notfall- und Taxidienste, welche den autofreien Perimeter zwingend befahren müssen, erhalten auf Anfrage eine Sonderbewilligung.
- Andere Unternehmen und Privatpersonen erhalten grundsätzlich keine Sonderbewilligungen.
- Anträge für Sonderbewilligungen werden via E-Mail autofreiersonntag@bern.ch entgegengenommen. Oder über die Hotline 031 321 72 76 (Montag bis Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr).

Anlieferungen und Vorbereitungen

Anlieferungen mit Autos haben bis am Sonntag vor 10.00 Uhr zu erfolgen, Abtransporte dürfen erst wieder ab 18.00 Uhr durchgeführt werden. Festmaterial darf nur in angemessener Menge und an dafür geeigneten Orten zwischengelagert werden (z.B. Hauseingänge, Hausmauern, Garagen, Gärten). Dabei dürfen keine Anwohner, Passanten oder Notfalldienste behindert werden.

Events und Aktivitäten

Am autofreien Sonntag gehören die Plätze und Strassen den Anwohnerinnen und Anwohnern. Sie können:

- die Plätze und Strassen nutzen und den Tag einfach geniessen – zu Fuss, mit dem Fahrrad, dem Kinderwagen, auf dem Liegestuhl, bei einem Treffen mit Freunden und Nachbarn, beim Spielen etc.
- selber einen kleinen Anlass organisieren – einen Brunch, einen Mobilitätsparcours, eine Märlistunde, ein Theater, ein Barbecue etc.
- sich am Rahmenprogramm des Netzwerks «Quartierzeit» beteiligen und das Quartier beleben.

Für Informationen: www.quartierzeit.ch

Wichtig: Bei der Nutzung der Strassen sind die Verhaltensregeln und Sicherheitsvorgaben strikt einzuhalten!

Das Netzwerk «Quartierzeit» organisiert in Zusammenarbeit mit den Quartierkommissionen, dem lokalen Gewerbe und den Museen verschiedene Aktivitäten. Informationen dazu sind auf der Website www.quartierzeit.ch zu finden.

Autofreier Perimeter

Am Sonntag, 21. Oktober 2018, von 10.00 bis 18.00 Uhr wird das Kirchenfeld-Quartier für den motorisierten Verkehr gesperrt. Der autofreie Perimeter umfasst das Gebiet Kirchenfeldstrasse, Thunplatz, Burgernziel und Muristrasse. Die genannten Umfahrungsstrassen sind für den Verkehr offen. Alle Strassen und Plätze innerhalb dieses Ringes sind autofrei. Ebenso der Dalmaziwai und die Zufahrtsstrasse zum Seilpark am Thunplatz. Verantwortlich für Absperrung und Sicherung der Strassen ist die Kantonspolizei. Die Zufahrt für Notfalldienste ist jederzeit gewährleistet.

Gilt für die rot markierten Flächen. Von 10.00 bis 18.00 Uhr.

- Kein Auto 
- Kein Motorrad
Kein Mofa 
- Kein Elektroauto
Kein Elektromotorrad 



Für die Nutzung eingeschränkte Strassen

Im Bereich Seminarstrasse, Alpenstrasse, Ensingerstrasse Richtung Thunplatz dürfen keine Aktivitäten durchgeführt werden.

Unerlaubte Nutzungen

Standaktionen und Aktivitäten, welche einer Bewilligungspflicht unterliegen, sind am autofreien Sonntag nicht erlaubt. Somit dürfen keine Informations- oder Promotionsstände aufgebaut, keine verstärkte Musik abgespielt und keine kommerziellen Aktivitäten durchgeführt werden. Ausgenommen sind Aktivitäten, welche via das Netzwerk «Quartierzeit» in den dafür vorgesehenen Marktzonen organisiert werden (www.quartierzeit.ch).

Nutzung durch ortsansässige Betriebe und Restaurants mit Sonntagsarbeitsbewilligung

Ortsansässige Betriebe wie Bäckereien, Quartiertreffs und Restaurants dürfen im Rahmen ihrer üblichen Bewilligung auch während des autofreien Sonntags aktiv sein (z.B. Öffnung am Sonntag, Terrassenbetrieb, Verkauf).

Nutzung durch Vereine, Firmen, Organisationen und ortsansässige Betriebe ohne Sonntagsarbeitsbewilligung

Alle anderen dürfen grundsätzlich nur Aktivitäten durchführen, welche keiner Bewilligungspflicht unterliegen. Erlaubt sind:

- Umfragen oder Unterschriftensammlungen ohne Infrastruktur, bis maximal 3 Personen
- Das Verteilen von Flyern und Werbegeschenken (ohne Verpackung) ohne Infrastruktur, bis maximal 3 Personen
- Wer einen Tag der offenen Tür durchführen will, wendet sich an das Netzwerk «Quartierzeit».

Nicht erlaubt sind kommerzielle Aktionen, Werbeauftritte und Standaktionen.